



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der
Abwasserbeseitigungsanlagen für die Entwässerung des Gebietes des WAV Saale-
Unstrut-Finne
- Gebührensatzung („SGS“) –
1. Änderungssatzung**

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) – vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung, den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KAG-LSA), i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne in ihrer Sitzung am 18.05.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung („SGS“) beschlossen:

Artikel 1: Satzungsänderungen

1. § 4 a Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) ¹Die Leistungsgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Entsorgungsgebiet 1 (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) beträgt:

3,24 €/m³.

2. § 4 b Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) ¹Die Leistungsgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Entsorgungsgebiet 2 (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) beträgt:

3,33 €/m³.

3. § 5 erhält folgende Fassung

§ 5

Gebührensätze für die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der besonderen zentralen Abwasserbeseitigungsanlage

¹Die Leistungsgebühr bei der Schmutzwasserentsorgung für die Inanspruchnahme der besonderen zentralen Abwasserbeseitigungsanlage (ohne anschließende Klärung des Schmutzwassers in einer Kläranlage - nur Kanalbenutzung einschließlich der Bürgermeisterkanäle) beträgt

2,56 €/m³.



Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Freyburg, den 18.05.2026


Dr. Michael List
Verbandsgeschäftsführer

